



**Bundesministerium
der Justiz und
für Verbraucherschutz**

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, 11015 Berlin

Vizepräsident der Bundesrechtsanwalts-
kammer
Herrn Dr. Martin Abend
Littenstr. 9
10179 Berlin

HAUSANSCHRIFT Mohrenstraße 37, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11015 Berlin

BEARBEITET VON Carlo Scheiternig
REFERAT RB1
TEL (+49 30) 18 580 9240
FAX (+49 30) 18 580 9525
E-MAIL scheidernig-ha@bmjv-bund.de
AKTENZEICHEN R B 1 zu: 3171/2-R3 550/2017
DATUM Berlin, 29. Dezember 2017

✓ BT

Pr	FJ	JvS	Da	Lu	Tr	TW
Ho	JW	EB	CB			VH
Bundesrechtsanwaltskammer						Bxl
0 4. JAN. 2018						HL
						HP
						DG
TN	SB	Schiffahrt	IT	SDR		KG
BRK-Mitt.	Presse	Zentrale	TF	FU		NB

Sehr geehrter Herr Dr. Abend,

vielen Dank für Ihre Nachricht vom 27. Dezember 2017, mit der Sie das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz über die Entscheidung der Bundesrechtsanwaltskammer unterrichtet haben, das System des besonderen elektronischen Anwaltspostfachs (beA) aufgrund möglicher Sicherheitsprobleme vorübergehend nicht zu betreiben.

Im Sondernewsletter vom 22. Dezember 2017 hatte die Bundesrechtsanwaltskammer zunächst darauf hingewiesen, dass ein für die beA-Anwendung notwendiges Sicherheitszertifikat abgelaufen sei. Den Rechtsanwälten wurde empfohlen, ein ersatzweise zur Verfügung gestelltes Sicherheitszertifikat zu installieren. Kurz darauf wurde diese Empfehlung jedoch widerrufen und den Rechtsanwälten, die das neue Sicherheitszertifikat bereits installiert hatten, geraten, dieses wieder zu deinstallieren.

Im Zusammenhang mit diesen Vorkommnissen stellen sich im Rahmen meiner Aufgaben nach § 176 Absatz 2 der Bundesrechtsanwaltsordnung verschiedene Fragen, um deren Beantwortung ich Sie bitten darf:

1. Welche Sicherheitsprobleme haben die Bundesrechtsanwaltskammer dazu bewogen, das beA-System nicht mehr weiter zu betreiben?
2. Welche Sicherheitsrisiken haben für die elektronische Kommunikation der Rechtsanwälte bestanden? Über welchen Zeitraum haben diese Sicherheitsrisiken bestanden?

LIEFERANSCHRIFT Kronenstraße 41, 10117 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG U-Bahnhof Hausvogteiplatz (U2)

3. Wie werden diese Sicherheitsprobleme gelöst und findet auch eine rückwirkende Überprüfung der Systeme statt?

4. Wann kann das beA-System voraussichtlich wieder in Betrieb genommen werden?

5. Warum wurde zur Behebung der Sicherheitsprobleme zunächst ein neues Sicherheitszertifikat angeboten, das sich kurz darauf ebenfalls als unsicher erwiesen hat. Für eine Erläuterung, auf der Grundlage welcher Informationen diese Entscheidung getroffen wurde, wäre ich dankbar.

6. Wie ist das Krisenmanagement bei technischen Störungen des beA-Systems organisiert? Bitte beschreiben Sie insbesondere die Zusammenarbeit mit dem technischen Dienstleister.

Die Bedeutung des beA für den elektronischen Rechtsverkehr erfordert es, dass das beA schnellstmöglich wieder in Betrieb genommen werden kann. Ich bitte daher, auf eine unverzügliche Behebung der bestehenden Probleme hinzuwirken und das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz weiterhin über den Fortgang der Angelegenheit zu unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



(Dr. Korte)